

AK Tirol TIROLER ARBEITERZEITUNG

Österreichische Post AG | Postentgelt bar bezahlt | Verlagsort 6020 Innsbruck | RM 12A039146 K

ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL 8. JG., NOVEMBER 2015 | NR. 79

KOMMENTIERT

Junge und alte Märchenerzähler



AK Präsident Erwin Zangerl

Es war einmal ein Krankjammerer, der sich gern ein Vogelkostüm anzog und darüber klagte, wie schlecht es doch in unserem Land zugehe. Doch anstelle konkrete Vorschläge zu liefern, wie man den Wirtschaftstreibenden und den Arbeitnehmern in Tirol helfen könnte, erzählte er lieber Märchen: Wie jenes über die tausenden Menschen, die in Tirol in der sozialen Hängematte baumeln. Oder dass unsere Pensionen nicht mehr finanzierbar seien. Und die Märchen des Mannes im Rabenmäntelchen verbreiten sich schnell: durch Wirtschaftsvertreter und auch die Junggraben aus der ÖVP. Würden diese „Experten“ die Geschichte jedoch ernst nehmen, müssten sie bei sich selbst anfangen: Denn der Deckungsbeitrag der Unternehmer zu ihrer Pension beträgt gerade einmal 53 Prozent, während die Arbeitnehmer ihre Pension zu 93 (!) Prozent selbst finanzieren. Zudem leisten Arbeitnehmer zwei Drittel aller Steuern und der Deckungsgrad bei den ASVG-Pensionen ist doppelt so hoch wie jener der Unternehmer. Leider plappern viele Junge aus der Partei einfach nach, was ihnen erzählt wird, obwohl sie am stärksten von der Finanzkraft der älteren Generation profitieren. Hauptsache, man kann mit solchen Geschichten den (politischen) Aufstieg beschleunigen. Doch das funktionierende System schlecht zu reden und gar das Pensionsantrittsalter hinaufsetzen zu wollen, kann nur in die Sackgasse führen: ältere Arbeitnehmer und Frauen sind schon jetzt die Verlierer. Hier werden wir als Arbeiterkammer klar dagegehalten.

Da kann der Märchenerzähler Geschichten erfinden, wie er will.

Tirol braucht neuen Kurs

Ans Steuer. Alles wartet auf die angekündigte Beschäftigungsoffensive und das Sonder-Wohnbauprogramm. Nur so kann Tirol wieder in sicheres Fahrwasser gelangen.



Foto: Stefan Körber/Fotolia.com

Dagegehalten. Jetzt heißt es gegen die vorherrschende Strömung ankämpfen, um Tirol wieder in sicheres Fahrwasser zu bringen.

Bitte warten, heißt es bei der vom Land vollmundig angekündigten Beschäftigungsoffensive und dem Sonder-Wohnbauprogramm. Aber gerade jetzt gehören die Dinge angegangen. Denn auch auf Bundesebene konnte dank des Einsatzes der AK ein Konjunktur-Paket vereinbart werden.

„Beide Maßnahmen zusammen könnten einen Aufschwung bringen und Tirol auf einen neuen Kurs führen“, sagt AK Präsident Erwin Zangerl. „Die Vorschläge liegen da,

das Land muss endlich in die Umsetzungsphase kommen. Zu wenig Verantwortung übernimmt leider auch die Wirtschaft: Sie hat eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Genug der Jammerei über Bürokratie, Lohnnebenkosten und angeblich fehlende Fachkräfte.“

Laut Konjunkturbarometer der Tiroler Wirtschaftskammer beurteilen 46 % der Leitbetriebe ihre Lage als gut und 49 % als normal. Da stellt sich die Frage, ob nicht manche Unternehmer zu satt sind, um den so

wichtigen Aufschwung mitzutragen. Wirtschaften heißt, erfinderisch und tatkräftig zu sein.

Zangerl: „Land und WK sollen zunächst den tatsächlichen Fachkräftebedarf erheben. Wo und in welchen Branchen werden Mitarbeiter in Tirol benötigt? Wenn diese Zahlen vorliegen, können wir die Arbeitssuchenden gezielter ausbilden und qualifizieren. Parallel dazu braucht es neue Betriebe in Tirol, weil es einfach zu wenige Vollzeit- und Ganzjahresarbeitsplätze gibt. Neue

Industrie- und Gewerbebetriebe würden diesen Nachteil mildern. Da passiert kaum etwas, obwohl es dafür die Standortagentur gibt.“

Kritik übt der AK Präsident auch an der Landesregierung, denn noch immer ist die wichtige Position eines Arbeitslandesrates nicht im Sinne der AK besetzt. Zangerl: „Landeshauptmann Platter hat dies den Tiroler Arbeitnehmern im Wahlkampf jedoch versprochen. Jetzt muss er sein Wahlversprechen auch endlich einlösen.“ *Lesen Sie weiter auf Seite 3*

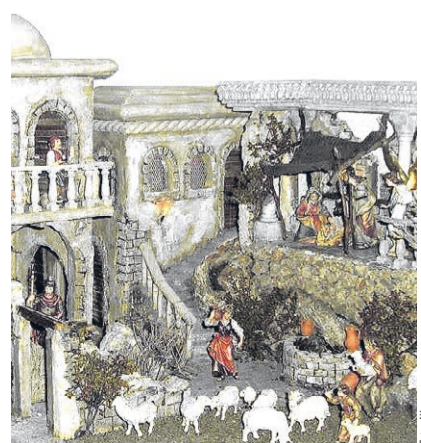
ZAHLENSPIELE



... **30.984** Tiroler waren mit Ende Oktober ohne Arbeit (28.108 davon arbeitslos, 2.860 in Schulungen). Wie im Vormonat betrug die Arbeitslosenquote damit 8,4 Prozent und bleibt auf hohem Niveau. Laut AMS sind für diese Entwicklung vor allem der Tourismus, die Arbeitskräfteüberlasser und die Bauwirtschaft verantwortlich. Während Tirol im Arbeitslosenhoch verharrt, steigt die Quote in Österreich weiter: Insgesamt waren im Oktober 410.854 Menschen ohne Job, um 5,6 % mehr als vor einem Jahr.

ARBEITERKAMMER TELFS

Große Krippenausstellung



Ein besonderer Höhepunkt zur Vorweihnachtszeit ist die Krippenausstellung in der Arbeiterkammer Telfs, die von den Krippenfreunden veranstaltet wird. Die Eröffnung mit musikalischer Umrahmung findet am Freitag, 27. November, um 18 Uhr statt. Die Ausstellung mit zahlreichen Exponaten kann außerdem am Samstag, dem 28., und am Sonntag, dem 29. November, kostenlos besucht werden (von 10 bis 20 Uhr bzw. von 10 bis 17 Uhr). Am besten den Termin vormerken und einfach vorbeikommen in der AK Telfs, Moritzenstraße 1.

SCHWAZ & REUTTE

Eltern als Lernbegleiter



Ihr Kind hat so gar keine Lust zu lernen? Wenn Eltern ratlos sind, helfen praxiserprobte Tipps von Fachleuten. Bei den kostenlosen Infoabenden „Eltern als Lernbegleiter“ in Schwaz und Reutte erklärt Dr. Astrid Freinlein-Torggler vom Pädagogischen Institut in Bozen, wie Sie Ihr Kind beim Lernen mit überraschenden Kniffen optimal unterstützen können. Gleich anmelden unter 0800/22 55 22 und der jeweiligen Durchwahl: AK Schwaz: Do. 19.11., 19 Uhr (DW 3752) AK Reutte: Di. 15.12., 18.30 Uhr (DW 3650)

Endlich mehr Geld im Börschl

Erfolg. Was bringt die Lohnsteuer-Senkung? Was ist neu 2016? Was konnte die AK für die Beschäftigten, Familien und Pensionisten erreichen? Ein Überblick.

FAKTEN MEHR FAIRNESS

Entlastung von 19 Prozent

Anita, Angestellte in einem Planungsbüro, verdient 2.600 Euro brutto im Monat. Bisher bezahlte sie jährlich eine Lohnsteuer von 5.147 Euro. Durch die Lohnsteuer-Reform beträgt ihre Entlastung 19 %. Durch die Senkung des Lohnsteuertarifs werden niedrige Einkommen prozentuell am stärksten entlastet, während höhere Einkommensbezieher in absoluten Zahlen mehr profitieren.

Ersparnis von 75 Prozent

Franz, Reinigungskraft in einer Oberländer Firma, bezahlte bei seinem monatlichen Einkommen von 1.250 Euro brutto bisher 311,50 Euro Lohnsteuer im Jahr. Ab 1. Jänner 2016 muss er nur noch 78,50 Euro Lohnsteuer bezahlen. Das bedeutet für ihn eine Ersparnis von 75 %.

Kinderfreibetrag ebenfalls erhöht



Familien bringt die Steuerreform die Erhöhung des Kinderfreibetrages. Wird für ein Kind für mehr als sechs Monate im Jahr Familienbeihilfe bezogen, steht der Kinderfreibetrag zu. Dieser verdoppelt sich ab kommendem Jahr von 220 auf 440 Euro pro Kind bzw. erhöht sich von 132 auf 300 Euro pro Steuerpflichtigem, wenn beide Elternteile den Kinderfreibetrag geltend machen. Der Kinderfreibetrag ist für jedes Kind separat im Formular L1k geltend zu machen.

Das bringt mir die Steuersenkung				
Monatsbrutto	Lohnsteuer		Entlastung	
	derzeit	neu	in €	in %
1.000	+110	+400	290	264
1.100	+110	+395	285	259
1.200	53	+122	174	328
1.300	411	138	274	67
1.400	759	389	370	49
1.500	1.132	648	485	43
1.600	1.434	857	577	40
1.700	1.802	1.112	690	38
1.800	2.171	1.368	803	37
1.900	2.540	1.673	867	34
2.000	2.909	2.027	882	30
2.100	3.278	2.381	897	27
2.200	3.646	2.735	912	25
2.300	4.015	3.089	926	23
2.400	4.384	3.443	941	21
2.500	4.753	3.797	956	20
2.600	5.147	4.151	995	19
2.700	5.581	4.505	1.076	19
2.800	6.016	4.859	1.157	19
2.900	6.451	5.213	1.238	19
3.000	6.886	5.567	1.318	19
3.100	7.321	5.921	1.399	19
3.200	7.755	6.294	1.461	19
3.300	8.190	6.717	1.473	18
3.400	8.625	7.140	1.485	17
3.500	9.060	7.563	1.497	17



Gemeinsam erkämpft. Franz Ebster, Freiheitliche Arbeitnehmer in der AK; LA KR Heribert Mariacher; AK Vorstand Günter Mair, Sozialdemokratische GewerkschafterInnen; ÖGB-Chef Otto Leist; AK Präsident Erwin Zangerl; Landesrätin Beate Palfrader; LA KR Heinz Kirchmair (v. li.). Nicht im Bild: Helmut Deutinger, Grüne in der AK.

Pünklich im neuen Jahr werden die Tiroler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Pensionistinnen und Pensionisten sowie Familien mit Kindern durch die Lohnsteuer-Senkung endlich wieder mehr Geld im Börschl haben. Vor allem durch den massiven Einsatz von AK und ÖGB beschloss die Regierung ein Entlastungspaket von 5,1 Milliarden Euro, von dem zu 90 % die niedrigen und die mittleren Einkommensbezieher profitieren.

Entlastung. Am 1. Jänner 2016 tritt ein neuer Einkommensteuertarif in Kraft. Ein Einkommen unter 12.000 Euro im Jahr ist für Arbeitnehmer überhaupt steuerfrei. Die Steuersätze ab diesem Einkommen wurden deutlich gesenkt. So beträgt der Eingangsteuersatz, also der erste Steuersatz, mit dem ein Einkommen über 12.000 Euro zu versteuern ist, in Zukunft nur

noch 25 % statt 36,5 %. Auch alle anderen Grenzsteuersätze wurden gesenkt, der Spitzensteuersatz bleibt mit 50 % gleich hoch. Für Einkommensteile über 1 Million Euro wurde ein Steuersatz von 55 % befristet bis 2020 eingeführt.

Negativsteuer. Positiv ist auch, dass Arbeitnehmer mit einem monatlichen Einkommen von 1.000 Euro netto keine Lohnsteuer zahlen und darüberhinaus noch eine Steuergutschrift in Form der sogenannten Negativsteuer erhalten (Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen). Durch die Anhebung der Negativsteuer von 110 Euro auf bis zu 400 Euro bzw. bei Anspruch auf Pendlerpauschale von 290 auf maximal 500 Euro profitieren auch sie von der Steuerreform.

Obwohl die Steuerreform erst am 1. Jänner 2016 in Kraft tritt, kommt ein Teil dieser höheren Steuergutschrift den Beschäf-

tigten bereits rückwirkend für das Jahr 2015 zugute, da die Negativsteuer in zwei Schritten erhöht wird: Steuerpflichtige mit einem niedrigen Einkommen erhalten bereits mit der Arbeitnehmeranmeldung für das Jahr 2015 mehr Geld vom Finanzamt zurück, da Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von maximal 220 Euro, bei Anspruch auf Pendlerpauschale maximal 450 Euro, rückerstattet werden.

Positiv für Pensionisten. Neu ist, dass nun auch Pensionisten Negativsteuer erhalten, im kommenden Jahr bis zu 55 Euro, bei der Arbeitnehmeranmeldung für das Jahr 2016 sind es bis zu 110 Euro. *Siehe auch Seite 10*

AK INFO

Mehr zu „Mehr Netto vom Brutto“ finden Sie auf ak-tirol.com

Automatische Steuergutschrift

Erleichtert. Eine wichtige Forderung konnte ebenfalls erledigt werden. Es kommt die automatische Arbeitnehmeranmeldung für Niedrigverdiener.

Jedes Jahr werden bis zu 200 Millionen Euro an Steuergutschriften nicht vom Finanzamt abgeholt. Grund dafür ist, dass viele Arbeitnehmer mit niedrigen Einkommen oder Teilzeitbeschäftigte gar keine Arbeitnehmeranmeldung beim Finanzamt einreichen. Ab dem kommenden Jahr erhalten all jene von ihnen, die bis 30. Juni keine Arbeitnehmeranmeldung eingereicht haben, aber eine Steuergutschrift erhalten würden, diese automatisch

vom Finanzamt. Natürlich können aber auch nach Erhalt des Einkommensteuerbescheides weitere Absetzposten wie z. B. der Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag geltend gemacht werden.

Ab dem Jahr 2017 werden zudem Spenden, Kirchenbeiträge und Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung oder Nachkauf von Versicherungszeiten automatisch als Sonderausgaben bei der Arbeitnehmeranmeldung berücksichtigt. Untersagt der Steuerpflichtige die

Übermittlung seiner Daten, findet keine automatische Berücksichtigung seiner Ausgaben als Sonderausgaben statt.

Topfsonderausgaben. Ein Wermutstropfen der Steuerreform ist, dass ab dem Jahr 2016 die steuerliche Absetzbarkeit von Topfsonderausgaben wegfällt.

Topfsonderausgaben sind etwa Prämienzahlungen für private Kranken- oder Unfallversicherungen und Ausgaben für Wohn-

raumschaffung und -sanierung. Für bestehende Verträge bzw. für bereits laufende Bau- und Sanierungsvorhaben gibt es eine 5 Jahre dauernde Übergangsfrist, sodass bis einschließlich 2020 diese Ausgaben geltend gemacht werden können.

Dabei können bis zu 2.290 Euro im Jahr – bei Anspruch auf den Alleinverdiener oder Alleinerzieherabsetzbetrag bis zu 5.840 Euro im Jahr – von der Steuer abgesetzt werden, die sich dann zu einem Viertel steuermindernd auswirken.

IMPRESSUM



AK TIROLER ARBEITERZEITUNG - AK AKTUELL

Zeitung für Arbeit und Konsumentenschutz der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Medieninhaber und Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 7
Redaktion: Dr. Elmar Schiffkorn, Mag. Christine Mandl, Gertraud Walch, Mag. Henrik Eder, Armin Muigg
Fotos: AK, www.fotolia.com
Druck: Intergraphik GmbH, 6020 Innsbruck, Ing. Etzelstraße 30

Offenlegung gemäß Mediengesetz, § 25 (2): Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 7; Präsident: Erwin Zangerl; Aufgabenstellung: Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die im Arbeiterkammergesetz 1992 BGBl. Nr. 626/1991 idGF festgehalten sind.

Die von der AK Tirol angebotenen Leistungen kommen ausschließlich ihren Mitgliedern zugute. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.



AKUT + PLUS - MINUS

AK fordert Fonds für Arbeitnehmer

 Eine schwere Krankheit oder der plötzliche Verlust des Arbeitsplatzes können jeden treffen. Und plötzlich stehen Familien vor den Scherben ihrer Existenz. Kredite für Haus oder Eigentumswohnung können nicht mehr bedient oder nach einer Delogierung nicht einmal Miete und Einrichtung bezahlt werden. Mit Sorge beobachtet die AK, dass Arbeitnehmer immer öfter unverschuldet in finanzielle Not geraten. Und sie ist überzeugt, dass das Land hier gegensteuern muss. Deshalb fordert die Vollversammlung der AK Tirol das Land auf, einen Arbeitnehmer-Fonds einzurichten, der bei drohendem Verlust der Wohnung einspringt. Das Land soll zudem für eine ausreichende Dotierung dieses Fonds sorgen, die sich an der Anzahl der Arbeitnehmer und deren Familien orientieren muss. „Die Zeiten werden rauer, das spüren die Beschäftigten immer stärker. Denn sie sind es, die mit der immer größer werdenden Kluft zwischen niedrigen Einkommen in Tirol und hohen Wohnkosten zurecht kommen müssen“, betont AK Präsident Zangerl. „Umso mehr brauchen wir einen solchen Notfallfonds – schon aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit.“

Transparenz bei All-in-Verträgen

 Der Arbeitsmarktgipfel brachte auch für die Beschäftigten spürbare Verbesserungen. Bei All-in-Verträgen muss in Zukunft der Grundlohn im Arbeitsvertrag angeführt werden, Konkurrenzkláuseln werden eingeschränkt, ebenso die Rückforderungsfrist für Ausbildungskosten. Künftig gibt es zudem einen Rechtsanspruch auf Übermittlung einer schriftlichen Lohnabrechnung sowie auf eine Kopie der Anmeldung zur Sozialversicherung. Alles lange von der AK geforderte Maßnahmen, um eine korrekte, faire Entlohnung und gute Arbeitsbedingungen sicherzustellen.

Wohlstand und Sicherheit durch gute Arbeitsplätze

Nachgefragt. „Unser Ziel heißt Wohlstand und Sicherheit durch Beschäftigung. Ein wichtiger Kreislauf für Wirtschaft und Arbeitnehmerschaft“, sagt AK Präsident Zangerl.

TAZ: Herr Präsident, wie fällt eine Analyse zur Lage der Beschäftigten in Tirol aus?

Zangerl: Die Arbeit in Tirol wird zu billig entlohnt, und das Leben wird zu teuer verrechnet. Diese Bilanz ist zu ziehen, und in diesem Sinne muss die Landespolitik endlich handeln. Wir weisen seit langem darauf hin, dass jeder zweite Tiroler Beschäftigte in unserem Land nicht mehr Vollzeit und ganzjährig arbeiten kann. Gleichzeitig weisen wir laufend nach, dass Leben und Wohnen in Tirol exorbitant teuer sind, als in anderen Bundesländern. Wären die Tiroler Arbeitnehmer-Familien nicht so leistungsbereit, wären die Auswirkungen noch dramatischer.

TAZ: Welche Maßnahmen braucht es jetzt in unserem Land?

Zangerl: Drei Punkte sind wesentlich: Ein Bonus-Malus-System, um die Chancen für ältere Arbeitnehmer zu verbessern, der erste Schritt zur Einführung wird ja nun getan. Weiters brauchen wir gezieltere Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitssuchende und für Beschäftigte. Dazu soll endlich die Wirtschaft klar sagen, in welchen Bereichen und in welchen Regionen sie Fachkräfte benötigt. Und wir benötigen ein Wirtschaftsbelebungsprogramm mit Fokus auf ganzjährige Vollzeitarbeitsplätze in ganz Tirol und in genügender Zahl.

TAZ: Den Tiroler Arbeitnehmern wird seit Jahren ein Arbeitslandesrat in Aussicht gestellt, passiert ist jedoch wenig. Nimmt die Politik die Sorgen der Arbeitnehmer nicht ernst?

Zangerl: Sie wird sie ernst nehmen müssen. Landeshauptmann Platter hat sein Wahlversprechen einzulösen und soll endlich einen Landesrat für Arbeit, Leben, Wohnen und Einkommen im Sinne der AK in-



Foto: AK Tirol

„Wir pochen auf ein radikales Strukturveränderungs-Programm in Tirol. Doch dazu braucht es politischen Gestaltungswillen.“

Erwin Zangerl, AK Präsident

stallieren. Oder er muss diese Agenten selbst übernehmen. Denn wir verzeichnen Rekordarbeitslosigkeit und eine seit Jahren andauernde Stagnation bei den Löhnen. Das alles sind schlechte Vorzeichen für einen Wirtschaftsaufschwung in Tirol. Wir benötigen ein radikales Strukturveränderungs-Programm, dazu braucht

„Die Arbeit in Tirol wird zu billig entlohnt, und das Leben wird zu teuer verrechnet.“

es politischen Gestaltungswillen. In vielen Arbeitnehmer-Familien gibt es inzwischen mehrfache Arbeitsverhältnisse. Dabei muss allen klar sein, dass die Höhe des Einkommens auch der Spiegel der späteren Pensionshöhe ist. Wir brauchen keine amerikanischen Verhältnisse mit Altersarmut, Lohndumping und Sozialabbau.

TAZ: Wie stehen Sie zur Forderung nach Öffnung des Arbeitsmarktes für Asylwerber?

Zangerl: Grundsätzlich müssen Limits bei der Zuwanderung festgelegt werden, denn auch hierzulande befinden sich immer mehr Menschen in einer äußerst schwierigen Lage. Bei aller menschlichen Tragik dürfen wir nicht auf das Morgen vergessen. Wo sind die nötigen Bildungsmaßnahmen, wo die Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten für so viele Menschen? Das führt zu Spannungen, weil ein Verdrängungswettbewerb droht. Und dazu kommt noch, dass die Wirtschaft und ihr nahestehende Politiker soziale Errungenschaften reduzieren wollen.

EINFACH GEWINNEN MIT DER AZ

Mitmachen & gewinnen.

Wenn Sie Karten für eine der Veranstaltungen gewinnen wollen, mailen Sie an ak@tirol.com, schicken Sie ein Fax an 0512/5340 - 1290 oder schreiben Sie an AK Tirol, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck, Stichwort: „Operettensommer“ oder „Neujahrskonzert“. Termin-Wunsch (bei Operettensommer!), Name und Adresse bitte nicht vergessen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, keine Barablöse möglich.



OPERETTENSOMMER KUFSTEIN

Der unsterbliche „Sound of Music“

Zum zehnjährigen Jubiläum des Operettensommer Kufstein erwartet Musical-Begeisterte ein ganz besonderes Erlebnis: Von 29. Juli bis 14. August 2016 steht mit Richard Rodgers und Oscar Hammersteins „The SOUND of MUSIC“ einer der größten Musicalsfolge auf dem Spielplan.

Das Stück spielt in Salzburg im Jahr 1938 und basiert teilweise auf wahren Begebenheiten. Maria, Novizin im Kloster Nonnberg, ist begeisterte Sängerin und kümmert sich um die sieben Kinder des verwitweten Barons Trapp. Trapp und Maria verlieben sich ineinander und heiraten. Maria gründet einen Familienchor, mit dem die Familie bei einem Volksmusikwettbewerb in Salzburg auftritt und

auch gewinnt. Die Familie führt bis zum Anschluss an das Dritte Reich ein sehr harmonisches Leben, bis Baron Ludwig von Trapp aufgefordert wird, der deutschen Wehrmacht zu dienen. Er weigert sich und zieht mit seiner Familie in die Vereinigten Staaten von Amerika. Als „Trapp Family Singers“ ziehen die Trapps schließlich mit großem Erfolg durch ganz Amerika.

Dabei sein! Spielen Sie mit (siehe li.), gewinnen Sie zwei Karten und genießen Sie mit der Tiroler Arbeiterzeitung das Erfolgsstück in der atemberaubenden Kulisse der Festung Kufstein. Termine: Fr. 29. Juli 2016 (Premiere!) bzw. Sa. 30. Juli 2016, Beginn jeweils 20 Uhr.

NEUJAHRSKONZERT

Musik ist Trumpf

Zum Jahresbeginn lädt das Tiroler Kammerorchester Instrumenti wieder zum Konzert und wartet erneut mit einem abwechslungsreichen musikalischen Programm zwischen Musik, Wort und Humor auf. Das raffiniert konzipierte Konzert-Event enthält neben klassischen „Neujahrskonzert-Hits“ auch Überraschendes und Humorvolles sowie Werke von Komponisten mit einem besonderen Jubiläum im Jahr 2016. Als Gesangssolistin ist Gail Anderson zu hören.

Wenn Sie an diesem Kunstgenuss am 6. Jänner 2016 ab 11 Uhr im Congress Innsbruck, Saal Tirol, teilhaben wollen, spielen Sie mit (siehe li.). Mit ein wenig Glück sind Sie dabei!

Kastanien und Maroni einfach zum Genießen

Dunkle Schale, gesunder Kern. Was wäre der Spätherbst ohne den Duft gerösteter Kastanien! Das positive Ergebnis des AK Maroni-Tests macht Appetit auf mehr.

Endlich wieder Maroni-Zeit! Und egal, ob über glühenden Holzkohlen geröstet, als aromatische Zutat im Risotto oder zu Süßspeisen verfeinert: Kaum jemand kann der Versuchung in der glänzend braunen Schale widerstehen.

Für ein wenig Verwirrung sorgen höchstens die unterschiedlichen Bezeichnungen, unter denen die „Keschtn“ angeboten werden. Botanisch gesehen gehört die Echte Kastanie zu den Buchengewächsen und bildet Nussfrüchte, die Edel- oder auch Esskastanien. Als Maroni werden bei uns meistens die Früchte von Weiterzuchtungen bezeichnet, die größer und herzförmiger sind und ein süßeres, intensiveres Aroma sowie eine hellere Schale haben.

Kraftpaket. Alle Sorten enthalten wertvolle Kohlenhydrate in Form von Stärke, Ballaststoffe und Eiweiß und sind reich an Mineral- und Nährstoffen, wie Eisen, Kalium und Vitaminen B, C und E. Der hohe Anteil an B-Vitaminen (B1, B2, B3 und B6) wirkt sich übrigens besonders gut auf das Nervensystem aus. Außerdem sind Edelkastanien sowohl basische, als auch glutenfreie Lebensmittel. Und im Vergleich zu anderen Nüssen enthalten Kastanien nur etwa 2 % Fett und damit rund 200 Kilokalorien pro 100 Gramm.

Sie schmecken also nicht nur, sondern sind auch noch gesund

und bekömmlich. Bleibt ein Ärgernis, das wohl jeder kennt: Wenn vom oft teuer gekauften Stanitzel nur wenige essbare Früchte bleiben, und alle anderen wurmig, faulig oder schimmelig sind.

Maroni im AK Test. Umso erfreulicher ist das Ergebnis der aktuellen Untersuchung im Auftrag der AK Konsumentenschützer. Und sie beweist, dass auch die Händler auf die Qualitätstests reagieren: Heuer war „nur“ eine von insgesamt acht Proben nicht verkehrsfähig, weil 27 von 100 Früchten wurmig, schimmelig oder faulig waren. Ansonsten fiel der AK Maroni-Test 2015 höchst positiv aus.

Bei sechs Proben lag der sogenannte Schlechtanteil unter 10 %, bei fünf von ihnen sogar unter 3 %! (2014 mussten hingegen noch vier von neun Proben beanstandet werden). Details auf ak-tirol.com

Einkauf & Lagerung. Wer Enttäuschungen vermeiden möchte, befolgt am besten ein paar einfache Tipps der AK Experten.

- Beim Kauf darauf achten, dass die Maroni eine feste Schale haben und glänzen. Sind die Maroni matt, könnten die Früchte bereits älter und trocken sein. Kleine Löcher sind ein Zeichen für Wurmbefall.

- Sie möchten wissen, ob die Kastanien auch wirklich frisch sind? Dann legen Sie sie in lauwarmes Wasser. Sinken sie zu Boden, sind sie frisch.
- Esskastanien nach Bedarf kaufen, weil sie bei Raumtemperatur nur einige Tage haltbar sind. Werden sie nicht sofort verspeist, sollten sie an einem kühlen, trockenen Ort aufbewahrt werden. Nur Dauermaroni, die eigens ab November geerntet werden, sind kühl und trocken gelagert bis zu drei Monate haltbar.
- Für die Zubereitung in Backrohr oder Maronibräter können Kastanien vorher für circa 10 Minuten in warmes Wasser gelegt werden, dadurch bleiben sie beim Rösten saftiger und lassen sich leichter schälen.



AK Test zeigt Wirkung. Bei 6 von 8 Proben lag der Schlechtanteil heuer unter 10 %.

Eine AK Preiserhebung mit Grip

Winterreifen. Bis zu 59,09 % Differenz stellten die AK Konsumentenschützer beim aktuellen Preistest zu Winterreifen fest. Wer vergleicht, kann auch bei Dienstleistungen Bares sparen.

Viele Tiroler warten im Spätherbst schon gespannt auf den aktuellen Arbeiterkammer-Preistest zu Winterreifen. Denn irgendwann kommt er, der Schnee. Und spätestens dann sollten Autofahrer nur mit richtig ausgerüsteten Fahrzeugen unterwegs sein.

Für alle, die heuer noch Reifen kaufen müssen, hat die AK Tirol stichprobenartig die Preise für einige Reifentypen der Dimensionen 165/70 R14T (Lastenindex 81) und 205/55 R16H (Lastenindex 91) erhoben und zum Teil enorme

Unterschiede bis zu 59,09 Prozent festgestellt – übrigens auch bei Dienstleistungen, wie Montage und Reifenlagerung. Deshalb: Angebote vergleichen und Geld sparen!

Details. Bei der Dimension 165/70 R14T (Lastenindex 81) gab es den größten Preisunterschied beim Fulda Kristall Montero 3. Er kostete je nach Händler zwischen 44 und 70 Euro pro Stück. Macht bei 4 Reifen 104 Euro Differenz.

Bei der Dimension 205/55 R16H (Lastenindex 91) wurde die größte

Differenz beim Continental ContiWinterContact TS 850 festgestellt – mit Stück-Preisen zwischen 89,90 und 120 Euro.

Montage & Lager. Groß waren die Preisunterschiede auch bei den typischen Dienstleistungen:

- Für die Montage der noch brauchbaren Reifen vom Vorjahr mit Ventil, Stecken und Wuchten auf Stahlfelgen ist für 4 Reifen mit bis zu 85,20 Euro zu rechnen. Der Durchschnittspreis lag bei 54,02 Euro.

Die Altreifenentsorgung kostet beim Kauf neuer Reifen pro Stück durchschnittlich 1,43 Euro, sonst 2,02 Euro.

- Die Lagerkosten betragen für 4 Reifen pro Saison zwischen 18 und 39,96 Euro, im Durchschnitt 28,94 Euro.

- Beim Kauf neuer Reifen bieten zahlreiche Händler Vergünstigungen oder sogar eine Gratis-Montage bzw. eine kostenlose Altreifenentsorgung im Zuge einer Reifenmontage an.

Die Preise wurden zwischen 29. September und 14. Oktober 2015 stichprobenartig erhoben. 17 Betriebe retournierten die ausgefüllten Erhebungsbögen. Mehr auf ak-tirol.com

Winterreifenpflicht. Vom 1. November bis 15. April gilt in Österreich die „witterungsabhängige Winterausrüstungspflicht“. Bei Schneefahrbahn, Schneematsch oder Eis müssen Winterreifen an allen Rädern eines Kfz angebracht sein oder Schneeketten auf mindestens zwei Antriebsrädern.



Bis zu 59 % Differenz. Wer heuer noch neue Winterreifen kaufen muss, sollte die Angebote vergleichen. Denn die Preisunterschiede sind in Tirol mitunter stattlich.

Zuckersüße Verführung mit Tücken

Bittere Wahrheit. Maximal 25 g Zucker sollten Erwachsene laut WHO täglich konsumieren. Im Schnitt nehmen Österreicher aber die vierfache Menge zu sich, Kinder sogar 140 g pro Tag. Mit Süßigkeiten, aber auch gut getarnt in Lebensmitteln und Fertiggerichten.



Foto: Subbotina Anna/Fotolia.com

CHECK ZUCKERKONSUM

Kekse und Stollen, gebrannte Mandeln und heißer Punsch. Bei so vielen süßen Verlockungen lässt sich nur schwer erahnen, dass der Advent noch bis Anfang des 20. Jahrhunderts eine Fastenzeit war.

Dabei täte uns allen etwas Maßhalten gut, auch was den Zucker betrifft und vor allem die vielen Lebensmittel, die sich bei genauerem Blick als Zuckerbomben entpuppen.

Waren es vor rund 150 Jahren noch zwei Kilo, so verzehrt heute jeder Österreicher im Schnitt jährlich 37 Kilo reinen Zucker. Kinder konsumieren durchschnittlich sogar 50,9 Kilo pro Jahr. Das entspricht 12.725 Stück Würfelzucker zu je 4 Gramm im Jahr – oder 140 Gramm Zucker pro Tag!

Noch 2003 hatte die Weltgesundheitsorganisation WHO empfohlen, dass für eine gesunde Ernährung nicht mehr als 10 % der Nährstoffe aus Zucker bezogen

werden sollten. Dies entspricht etwa 40 bis 50 Gramm pro Tag. Heuer halbierte die WHO den Wert auf ca. 25 Gramm pro Tag, also auf rund 6 Stück Würfelzucker! Jede Art von Zucker sowie Honig, Sirup und Süßungsmittel in Fruchtsäften sind darin inkludiert. Ausgenommen ist einzig der in Obst enthaltene Zucker.

Die Auswirkungen von zu viel Süßem sehen Konsumenten zuallererst auf der Waage. Doch Übergewicht und größere Schwankungen beim Insulinspiegel können auch die Gesundheit beeinträchtigen.



Zuckerfallen. Sie wollen durchstarten und überflüssigen Zucker streichen? Dann Vorsicht: Denn mit ungesüßtem Kaffee, Mineralwasser statt Limonade oder Fruchtsaft und Verzicht auf Schokolade allein ist es noch nicht getan.



Gut getarnt. Achten Sie auch auf die Angaben auf den Verpackungen. Denn in vielen verar-

beiteten Lebensmitteln und Fertiggerichten ist Zucker in großen Mengen enthalten: So kann sich in nur einem Esslöffel Ketchup ein



Foto: Tjarna/Fotolia.com

Dolce vita

Angesichts des hohen Zuckerkonsums kommt dem italienischen Begriff für „süßes Leben“ eine ganz neue Bedeutung zu. Hier ein kleiner Überblick über beliebte Produkte und deren Zuckergehalt:

Produkt in Gramm, davon Zucker:

Schoko-Riegel, 58 g	39 g
Nuss-Nougatcreme, 20 g	12 g
Apfelsaft, 200 ml	20 g
Cola, 200 ml	18 g
Milch, 200 ml	10 g
Trinkjoghurt, 250 ml	34 g
Packerl-Zwiebelsuppe, 250 ml	3 g
Müsliriegel, 100 g	36 g
Gummibärchen, 100g	78 g

Teelöffel Zucker verbergen und in einer Dose Limonade mehr, als ein Kind pro Tag konsumieren sollte. Zucker ist Zutat bei Konserven oder Tiefkühlpizza, auch wenn er sich mit vielen Begriffen wie Saccharose, Sirup, Maltose oder Fruktose tarnt (siehe Beitrag unten links).

Daran sollten Sie auch bei Produkten mit geringerem Zuckergehalt denken. Die Claims-Verordnung der EU schreibt vor, wann und wie Hersteller mit solchen nährwertbezogenen Angaben werben dürfen. Derzeit stehen vier sogenannte Auslobungsmöglichkeiten zur Verfügung:

1. **Zuckerfrei** gilt bei minimalen Mengen an Zucker (max. 0,5 g pro 100 g bzw. 100 ml).
2. **Zuckerarm** steht für max. 5 g pro 100 g bzw. 2,5 g pro 100 ml.
3. **Reduzierter Zuckergehalt** bedeutet, dass der Anteil um mindestens 30 % niedriger sein muss als in vergleichbaren Produkten.
4. **Ohne Zuckerzusatz.** Das Produkt kann dennoch Zucker enthalten. Wenn darin natürlicherweise Zucker steckt, etwa der Fruchtzucker bei Säften, muss mit der Auf-

schrift „enthält von Natur aus Zucker“ darauf aufmerksam gemacht werden. Eine Zugabe von Zucker, Honig, Apfeldicksaft etc. ist aber keinesfalls erlaubt.



Smoothies & Co. Vorsicht auch vor so manchem Produkt, das uns als besonders gesund suggeriert wird: Cornflakes etwa oder Müslimischungen können Zuckerbomben sein. Und auch Smoothies, also püriertes Obst und Gemüse in Fläschchen. Im AK Test zeigte sich, dass 100 ml bis zu 20 Stück Würfelzucker enthalten können!

Selbst bei „Kinderlebensmitteln“ ist Vorsicht geboten. Hier deckte der Verein für Konsumenteninformation (VKI) auf, dass etwa teure Frühstückszerealien bis zu 40 % aus Zucker bestehen!

Wer sich dieser Problematik bewusst ist, hat schon den ersten Schritt gesetzt in eine zuckerreduzierte Zukunft. Und wer um versteckten Zucker einen Bogen macht, darf dann auch schon einmal bei der Weihnachtsbäckerei zugreifen – bewusst und ohne schlechtes Gewissen.

BEZEICHNUNG

Alles Zucker

Es gibt viele Begriffe, die alle für Zucker stehen, etwa ...

Saccharose: Haushaltszucker aus Zuckerrübe, -rohr oder -palme.

Laktose: Milchzucker.

Süßmolkenpulver: Nebenprodukt der Käseverarbeitung, enthält 72 % Milchzucker.

Mais-, Stärke-, Glukosesirup: Zuckersirup aus Mais, Kartoffeln oder Weizen.

Invertzucker: Wird aus Saccharose erzeugt.

Maltose: Malzzucker, ein Abfallprodukt in der Stärkeherstellung, entsteht z. B. beim Bierbrauen.

Agaven-, Apfeldicksaft: Gelten als Alternative, bestehen zu etwa 80 % aus Zucker und enthalten fast gleich viele Kalorien.

AK INFOABEND

Macht Zucker süchtig und krank?



Foto: manny/fotolia.com

Süße Sünden sind Thema beim AK Infoabend „Macht Zucker süchtig und krank?“ am Do, 26. November, um 18.30 Uhr in der AK Tirol in Innsbruck. Apothekerin und Nährstoff-Spezialistin Mag. Karin Hofinger erklärt, warum süß zu übermäßigem Essen verführt und welche scheinbar gesunden Lebensmittel besonders problematisch sind. Es geht um versteckte Zuckerbomben und die Frage, ob wir Gefahr laufen, in die Zuckerfalle der Lebensmittelindustrie zu tappen. Auch der Zusammenhang von Zuckerkonsum, Übergewicht und Zuckerkrankheit wird erläutert. Anmeldung unter 0800/22 55 22 - 1833 oder konsument@ak-tirol.com

FÜR SCHÜLER UND ELTERN

Deine Wahl: 14 Jahre, was nun?



Foto: contrasto/fotolia.com

Was tun nach der 8. Schulstufe? In einen Lehrberuf einsteigen oder weiter zur Schule gehen, eventuell Matura machen? Bei dieser wichtigen Weichenstellung hilft die AK Tirol mit den Infoabenden „14 Jahre, was nun?“. Experten bieten Eltern sowie Jugendlichen einen Überblick über die verschiedenen Ausbildungsvarianten, berichten über Trends am Arbeitsmarkt und geben Tipps zur Schul- und Berufswahl.

14 Jahre, was nun? Die Termine
AK Landeck: Di. 24. 11., 19 Uhr
Anmeldung 0800/22 55 22 - 3450
AK Reutte: Di. 24. 11., 19 Uhr
Anmeldung 0800/22 55 22 - 3650

Arbeiten bis zum Umfallen?

Stress. Die Weihnachtszeit bedeutet für tausende Beschäftigte lange Samstage, Arbeiten am Feiertag und viele Überstunden: Hier die wichtigsten Bestimmungen zum Nachlesen.

Advent-Samstage

- An den vier Samstagen vor dem 24. Dezember dürfen die Geschäfte bis 18 Uhr offen halten. Das sind heuer der 28. November, der 5., 12. und 19. Dezember.
- Die Regelung, dass jeder zweite Samstag frei sein muss, gilt nicht für diese Einkaufssamstage vor Weihnachten. Mitarbeiter im Handel können an allen vier Samstagen eingesetzt werden.

So viel ist die Arbeit „wert“

- Wie viel Sie für die Arbeit an den Adventsamstagen bekommen müssen, hängt von Ihrer Arbeitszeiteinteilung an den übrigen Samstagen im Jahr ab. Wenn Sie von Jänner bis November im Monat öfter als einen Samstag nach 13 Uhr gearbeitet haben, dann bekommen Sie an den vier Adventsamstagen ab 13 Uhr Überstunden mit 100 Prozent Zuschlag – egal, ob Sie vollzeit-, teilzeit- oder geringfügig beschäftigt sind, oder ob sie grundsätzlich nur samstags arbeiten.
- In allen anderen Fällen haben Sie Anspruch auf Überstunden-Zuschläge nur dann, wenn Sie entweder die für den Tag vereinbarte Normalarbeitszeit oder die wöchentliche Normalarbeitszeit überschritten haben.

Zeitausgleich statt Geld?

- Wollen Sie für Ihre Überstunden lieber Zeitausgleich, müssen Sie dies mit Ihrem Arbeitgeber so vereinbaren. Zwei Varianten stehen zur Auswahl:
- Entweder Sie nehmen für jede gearbeitete Stunde frei und lassen

sich nur den Zuschlag auszahlen • oder Sie nehmen sich für jede gearbeitete Stunde im entsprechenden Verhältnis frei. Beispiel: Für eine 100prozentige Überstunde erhalten Sie zwei Stunden Freizeit.

Arbeiten am 8. Dezember

- Die Arbeit am 8. Dezember ist freiwillig, der Chef darf Sie dazu nicht zwingen! Wenn Sie freihaben wollen, brauchen Sie keinen Grund dafür anzugeben.
- Ihr Arbeitgeber musste bis 10. November Bescheid geben, ob das Geschäft am 8. Dezember geöffnet sein wird. Sie haben das Recht, dem Arbeitgeber binnen einer Woche nach erfolgter Mitteilung zu sagen, ob Sie an diesem Tag arbeiten wollen oder nicht.
- Angestellte und Lehrlinge dürfen an diesem Tag zwischen 10 Uhr und 18 Uhr folgende Arbeiten leisten: Warenverkauf, Kundenberatung bzw. Kundenbedienung und Tätigkeiten, die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Vor 10 Uhr und nach 18 Uhr sind nur unbedingt notwendige Vor- und Abschlussarbeiten erlaubt.

• **Achtung:** Bei Zeitausgleich statt Geld für geleistete Überstunden werden diese bei anderen Entgeltansprüchen (Krankheit, Urlaub, Abfertigung ALT) sowie bei der Sozialversicherung nicht berücksichtigt. Empfehlenswert ist deshalb die Auszahlung!

Feiertag und Geld

- Ihr Arbeitgeber muss Ihnen für den Feiertag das laufende Entgelt (Grundgehalt, Zulagen etc.) bezahlen – egal, ob Sie arbeiten oder

nicht. Fällt der Feiertag, an dem Sie arbeiten, auf einen Wochentag, an dem Sie auch sonst im Geschäft wären (also innerhalb Ihrer normalen Arbeitszeiteinteilung), so wird diese Arbeit zusätzlich zum Feiertagsentgelt mit Normalstunden abgegolten.

- Arbeiten Sie Vollzeit und fällt der Feiertag, an dem Sie arbeiten, auf einen Wochentag, an dem Sie sonst frei hätten (somit außerhalb Ihrer normalen Arbeitszeiteinteilung), dann erhalten Sie zusätzlich zum Feiertagsentgelt Überstundenentlohnung mit 100 Prozent Zuschlag.
- Bei Lehrlingen gilt: Allfällige Überstunden am Feiertag sind auf Basis des niedrigsten Angestelltengehaltes (BG 2/1. Berufsjahr) zu berechnen.

„Verlorener“ freier Tag

- Für die Arbeit am 8. Dezember steht zusätzlich zur Bezahlung des Feiertagsentgelts und der tatsächlich geleisteten Stunden auch noch Ersatzfreizeit zu: Arbeiten Sie bis zu vier Stunden, bekommen Sie vier Stunden Zeitguthaben. Arbeiten Sie mehr als vier Stunden, erhalten Sie acht Stunden Zeitguthaben.
- Wann Sie dafür Zeitausgleich nehmen, müssen Sie mit dem Vorgesetzten vereinbaren.
- Der Zeitausgleich muss bis spätestens 31. März 2016 verbraucht werden können.

AK Infos

Bei Fragen zu Arbeitszeit, Überstunden, Entlohnung und Zeitausgleich anrufen unter der kostenlosen AK Hotline Arbeitsrecht 0800/22 55 22 – 1414.

57.000 Beschäftigte

Mehr als 57.000 Tirolerinnen und Tiroler arbeiten im Handel, zwei Drittel davon sind Frauen. Für sie ist Weihnachten wohl die stressigste Zeit im Jahr. Und das bei einem Mindest-KV-Verdienst von 1.500 Euro brutto pro Monat im 1. Berufsjahr und 1.672 Euro brutto im zehnten Jahr. Dennoch sind die Verkäuferinnen und Verkäufer freundlich und kompetent, sorgen für gute Stimmung beim Einkauf, auch wenn es ihnen nicht immer leicht fällt.

Wenn die Kassa nicht stimmt

Wenn die Kassa nicht stimmt, wird oft von Mitarbeitern verlangt, fehlendes Geld zu ersetzen. Aber zuerst muss der Arbeitgeber nachweisen, dass Geld fehlt, und wer den Fehlbetrag verursacht hat. Arbeiten mehrere an der Kassa, und kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, darf die Summe nicht von allen anteilig gefordert werden. Selbst wenn das Manko zugeordnet werden kann, gibt es nach Dienstnehmerhaftpflichtgesetz Mäßigungsmöglichkeiten.

Arbeitszeit immer noch

Die Arbeiterkammer rät zu flexiblen Arbeitszeiten – und Arbeitszeiten – diese idealerweise vom M... Auch um die monatliche... samt den Überstunden b... Auf der AK Homepage gi... mulare als Download.

WAS GILT BEI PFLEGEFREISTELLUNG?

Darf ich beim kranken Kind bleiben?

Wenn Ihr Kind krank wird, haben Sie Anspruch auf Pflegefreistellung bei voller Bezahlung und zwar sofort nach Antritt des Arbeitsverhältnisses. Als Erkrankung gelten nicht nur akute oder plötzlich auftretende Krankheiten, sondern auch chronische Leiden. Entscheidend ist, ob eine Pflegebedürftigkeit gegeben ist oder nicht.

Meldepflicht. Sie müssen den Arbeitgeber so schnell wie mög-



lich informieren, wenn Sie Pflegefreistellung in Anspruch nehmen. Verlangt der Arbeitgeber eine ärztliche Bestätigung, dann hat er auch die möglichen anfallenden Kosten zu tragen.

Pflege durch andere. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Kinder von ihren Eltern gepflegt werden.

Sind beide Elternteile berufstätig, kann nicht der Arbeitgeber bestimmen, wer von beiden beim kranken Kind bleibt. Gibt es ausnahmsweise eine andere geeignete Person, die die Pflege übernehmen kann, ist die Pflegefreistellung nicht notwendig.

Wie lange? Sie haben Anspruch auf Fortzahlung des Entgelts bis zum Ausmaß von einer Woche pro Arbeitsjahr. Bei einer 40-Stunden-Woche können Sie sich etwa pro Arbeitsjahr 40 Stunden zur Pflege freinehmen. Wenn Ihr Kind unter 12 Jahre alt ist, in einem Arbeitsjahr neuerlich krank wird, und die erste Woche schon ganz verbraucht ist, gibt es eine zusätzliche Woche.

WAS GILT BEI KRANKHEIT?

Kein Recht auf Drei-Tages-Frist



Wer krank ist, muss den Arbeitgeber unverzüglich informieren, am besten durch einen Anruf. Auf Verlangen muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden über Beginn und voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit, und ob es sich um Krankheit, Kuraufenthalt oder Arbeitsunfall handelt. Das gilt auch, wenn Sie nur einen Tag krank sind. Viele glauben, sie könnten mit einer Bestätigung drei Tage warten. Aber ein Recht auf diese Frist gibt es nicht. Auch eine ärztliche Verlängerung des Krankenzustandes muss mitgeteilt werden. Achtung: Wer dies nicht beachtet, läuft Gefahr, keine Lohnfortzahlung zu bekommen.

Das gilt beim Weihnachtsgeld

Ein Extra im Börsel kann jetzt jeder brauchen, für Weihnachtsgeschenke oder fürs Heizen. Der Anspruch auf Weihnachtsgeld ist grundsätzlich im Kollektivvertrag (KV) geregelt. Falls kein KV gilt, kann es im Arbeitsvertrag vereinbart werden. Der KV legt fest, wann das Weihnachtsgeld ausgezahlt werden muss, in der Regel im November oder Dezember. Die Höhe entspricht meist einem Monatsgehalt. Der für Sie geltende KV muss in der Firma aufliegen.

Gelegenheitsjobs in der Adventzeit

Das gilt. Ob Geschenke einpacken, Punsch ausschenken oder den Weihnachtsmann mimen: Die Vorweihnachtszeit bietet viele Jobs. Wir sagen Ihnen, worauf Sie achten sollten.

Selten wird so viel gekauft und konsumiert wie in der Vorweihnachtszeit. Oft ist all die Arbeit ohne Aushilfen gar nicht zu bewältigen. Deshalb bieten sich gerade in der Adventzeit viele Möglichkeiten, sich etwas dazu zu verdienen. Aber auch hier gibt es bestimmte Regeln.

auch Anspruch auf einen Dienstvertrag oder Dienstzettel, in dem zumindest die wichtigsten Eckpunkte Ihrer Vereinbarung festgehalten sind: Das sind vor allem Arbeitszeit und Lohn bzw. Gehalt.

chert. Es besteht aber die Möglichkeit, sich in Kranken- und Pensionsversicherung ermäßigt selbst zu versichern. Verdienen Sie über der Geringfügigkeitsgrenze, müssen Sie voll versichert sein, das heißt bei der Kranken-, Pensions-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung.

Was ist ein echtes Dienstverhältnis?

Unterliegen Sie den Weisungen des Chefs, und haben Sie fixe Arbeitszeiten? Dann stehen Sie in der Regel in einem echten Dienstverhältnis.

Was steht Ihnen zu?

Je nach Kollektivvertrag haben Sie Anspruch auf Mindestentgelt und Sonderzahlungen. Urlaub und Entgeltfortzahlung bei Krankheit stehen Ihnen auch dann zu, wenn es sich nur um einen „Aushilfsjob“ handelt.

Dauert das Dienstverhältnis länger als einen Monat, haben Sie

Anmeldung bei der GKK

Sie sollten darauf achten, dass Sie korrekt bei der Gebietskrankenkasse angemeldet werden. Wenn Sie bar auf die Hand bezahlt werden und weder Dienstvertrag noch Anmeldung oder Lohnzettel erhalten, ist das meistens ein Indiz dafür, dass Sie nicht korrekt angemeldet wurden. Überprüfen Sie also gerade in diesen Fällen lieber Ihre Anmeldung mittels Versicherungsdatenauszug. Diesen bekommen Sie bei der Gebietskrankenkasse.

Geringfügigkeit

Verdienen Sie weniger als 405,98 Euro brutto pro Monat bzw. 31,17 Euro pro Tag, sind Sie geringfügig beschäftigt und nur unfallversi-

Wie beenden Sie den Weihnachtsgeschehen?

Hinsichtlich der Beendigung von „Weihnachtsgeschehen“ gelten die allgemeinen Regeln. In vielen Fällen wird von vornherein eine Befristung des Vertrags vereinbart. In diesem Fall ist Ihr Vertrag im Zweifel für beide Seiten vorzeitig unkündbar und läuft automatisch aus. Befristungen sollten zu Beweiszwecken immer schriftlich vereinbart werden. Ist hinsichtlich der Beendigung nichts Besonderes vereinbart, sind die gesetzlichen bzw. kollektivvertraglichen Kündigungsfristen zu beachten. Fragen Sie im Zweifelsfall bei den Expertinnen und Experten Ihrer AK Tirol nach.

Am 24. 12. und 31. 12. im Dienst

Am 24. Dezember endet die Normalarbeitszeit im Handel um 14 Uhr, am 31. Dezember um 17 Uhr (Ausnahmen gelten für den Verkauf von Süßwaren, Naturblumen und Christbäumen und am 31. Dezember zusätzlich für den Verkauf von Feuerwerkskörpern und Silvesterartikeln). Für beide Tage ist der Lohn auf Basis der vollen Normalarbeitszeit zu bezahlen. Arbeiten Sie am 24.12. auch nach 14 Uhr oder am 31.12. nach 17 Uhr, sind dies Überstunden.

ten tieren!

... für Arbeitnehmer, alle Leistungen am besten samt Beginn- und Endzeit schriftlich festzuhalten und sich von den Vorgesetzten bestätigen zu lassen. In Lohn- oder Gehaltsabrechnungen lassen Sie sich nachkontrollieren zu können. Infos unter ak-tirol.com Arbeitszeitfor-

HÖCHSTGRENZEN BEI DER ARBEITSZEIT

Recht auf Information

Für alle Branchen gibt es absolute Höchstgrenzen bei der Arbeitszeit, die keinesfalls überschritten werden dürfen. Wenn Sie dieses Maximum bereits geleistet haben, darf Ihnen Ihre Chefin oder Ihr Chef nicht noch mehr Arbeit aufbrummen. Sie haben das Recht, sich dagegen zu wehren. Die Anordnung von Überstunden sollte die Ausnahme sein, nicht die Regel! Außerdem sollte Sie der Arbeitgeber umgehend darüber informieren, sobald klar ist, dass Überstunden geleistet werden müssen.

Mehrarbeit oder Überstunden?

Wenn die gesetzlichen Höchstgrenzen nicht überschritten werden, kann es heikel sein, Mehrarbeit (bei Teilzeitbeschäftigten) oder Überstunden (bei Vollzeitbeschäftigten) abzulehnen. Es muss einen guten Grund geben, Nein zu sagen, wenn Sie dringend gebraucht werden. Ihre berücksichtigungswürdigen Interessen (z. B. unverschiebbarer Arztbesuch) müssen schwerer wiegen als die der Firma. Die AK berät im Zweifelsfall, ob Ihr Nein berechtigt ist oder zum „Bumerang“ werden kann.

Zehn Stunden sind genug

Diese absoluten Höchstgrenzen variieren je nach Kollektivvertrag oder Betriebsvereinbarung und liegen meist bei maximal zehn Stunden pro Tag und 50 Stunden pro Woche. In manchen Fällen kann die Maximalarbeitszeit sogar bis zu 60 Stunden pro Woche betragen. Fragen Sie im Zweifelsfall bei den Arbeitsrechtsexperten der Arbeiterkammer nach, was bei Ihnen gilt. Dringend zu empfehlen ist, täglich Arbeitszeiten und Pausen zu notieren, um im Streitfall gewappnet zu sein.

WAS GILT ... beim Umtausch?

Nach Weihnachten werden wieder viele gut gemeinte, aber schlecht getroffene Geschenke umgetauscht. Für Konsumenten gilt: Beim Kauf im Geschäft gibt es kein gesetzliches Recht auf Umtausch. Außer der Käufer hat die Rechnung aufgehoben und einen möglichen Umtausch darauf vereinbart. Viele Händler räumen auch freiwillig einen Umtausch ein. Das steht dann vorgedruckt auf dem Beleg. Wer etwas umtauscht, kann sich zumeist eine andere Ware aussuchen. Geld gibt es meist nicht zurück. Falls man nichts findet, erhält man einen Gutschein. Ist das Geschenk beschädigt oder kaputt, gibt es ein Recht auf Gewährleistung.

WAS GILT BEI RATENKAUF? Vorsicht: Abstottern ist teuer!

Ratenkauf zählt zu den teuersten Krediten: Der effektive Jahreszins, also inklusive aller Kosten, kann bis zu 22 Prozent ausmachen. Vor Sie einen Kauf auf Pump abschließen, sollten Sie sich deshalb genau überlegen, ob die Rate über die gesamte Laufzeit leistbar ist. Achten Sie dabei auch auf Effektivzinsen und Gesamtkosten! Vorsicht ist ebenso geboten bei Null-Prozent-Finanzierungen. Hinter ihnen stecken oft hohe Bearbeitungsgebühren oder andere Kosten. Außerdem können noch Kosten für eine Kreditrestschuldversicherung dazukommen.

WAS GILT BEI GUTSCHEINEN? So lange ist das Geschenk gültig

Viele Wünsche lassen sich auch mit schön verpackten Gutscheinen erfüllen. Diese behalten ihre Gültigkeit prinzipiell 30 Jahre lang, außer es ist eine Frist vermerkt. Allerdings hat der Oberste Gerichtshof entschieden, dass eine Verfallsfrist von zwei Jahren ohne sachliche Rechtfertigung zu kurz ist und Konsumenten gröblich benachteiligt. Diese Frage müsste jedoch in jedem Einzelfall geprüft werden. Deshalb sollte man Gutscheine mit kurzen Befristungen am besten gar nicht kaufen. Auch bei Gutscheinen gilt: Es gibt keinen Anspruch auf den Geldwert in bar.



Foto: DDBS.de/Alamy.com

Foto: de.wikipedia.org

FACTS GUT ZU WISSEN

Überstunden ohne Bezahlung

Viele Kollektiv- oder Arbeitsverträge sehen vor, dass arbeitsrechtliche Ansprüche rasch verfallen. Das kann Beschäftigte viel Geld kosten, weil sie etwa ihre offenen Überstunden nur für den kurzen Zeitraum innerhalb der Verfallsfrist gegenüber dem Arbeitgeber geltend machen oder sogar einklagen müssen. Versäumen sie diese Fristen, sind die Ansprüche erloschen. Diese Verfalls-Fristen gelten auch, wenn ein Arbeitsverhältnis beendet ist.

Viele Beschäftigte wagen aus dem einfachen Grund keine Auseinandersetzung um unbezahlte Überstunden, weil sie Angst haben, ihren Arbeitsplatz zu verlieren.

Deshalb fordert die AK die Abschaffung dieser kurzen Verfallsfristen. Damit würde die im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch festgesetzte dreijährige Verjährungsfrist gelten.

Zumindest konnte die AK schon erreichen, dass Arbeitnehmer informiert werden müssen, wenn es bei einer Betriebsprüfung durch die Gebietskrankenkasse oder das Finanzamt zu einer Strafanzeige wegen Unterentlohnung gegen ihre Firma kommt. Außerdem machen sich Arbeitgeber nach dem Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz strafbar, wenn sie ihren Beschäftigten den Lohn vorenthalten. Das gilt auch für Überstunden, Zulagen, Zuschläge Sonderzahlung, Urlaubs- oder Krankengeld.

Trotz Arbeit kein Geld. Verfallsfristen bedeuten oft, dass Beschäftigte durch die Finger schauen.

Verfallsfristen müssen weg!

Abschaffen. Kurze Verfallsfristen haben für Beschäftigte fatale Folgen – sie verlieren oft viel Geld für bereits erbrachte Arbeit. Das gehört geändert.

Achim war bei einem Transportunternehmen als Fahrer beschäftigt. Immer wieder fielen Überstunden an. Bezahlte bekam er entweder viel weniger, als geleistet oder gar keine.

Aus Angst um seinen Job pochte er nicht auf die Bezahlung aller Überstunden. Ein Fehler, wie sich im Nachhinein herausstellte.

Denn als Achim trotz allem gekündigt wurde, wollte er seine akribisch aufgezeichneten noch offenen Überstunden bezahlt haben. Doch sein Chef weigerte sich, den Großteil zu bezahlen. Begründung: Die Lohnansprüche seien verfallen. Leider musste Achim auch vom AK Experten erfahren, dass im Güterbeförderungsgewerbe Entgeltansprüche für Überstunden verfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Durchführung der Lohnabrechnung über deren Leistung schriftlich gegenüber dem Dienstgeber geltend gemacht werden. Selbst bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gilt diese dreimonatige Verfallsfrist!

Für Achim eine bittere Nachricht. Zwar bekommt er die von ihm säuberlich – samt Begründung – notierten Überstunden der letzten drei Monate vor der Kündigung ausbezahlt, aber nicht jene davor.

Verfallsklauseln. Nicht bezahlte Ansprüche wie Lohn, Gehalt oder Überstunden verjähren grundsätzlich nach drei Jahren. Verfallsklauseln in Arbeits- oder Kollektivverträgen (KV) zielen darauf ab, diese gesetzliche Verjährungsfrist zu verkürzen. So kommt es häufig vor, dass geleistete, aber nicht bezahlte Überstunden nach dem Ablauf von nur wenigen Monaten nicht mehr eingefordert bzw. eingeklagt werden können. Das gilt etwa für alle Beschäftigten im Güterbeförderung- und im Kleintransportgewerbe. Die Ansprüche verfallen nach diesen Kollektivverträgen bereits nach drei Monaten.

Aber auch im Gastgewerbe sollte man schnell reagieren: Für Tourismusbeschäftigte gilt eine Verfallsfrist von nur vier Monaten.

Lesen Sie auf jeden Fall in dem auf Ihr Arbeitsverhältnis anzuwendenden Kollektivvertrag nach und fordern Sie offene Ansprüche mittels eingeschriebenem Brief rechtzeitig ein!

Nützliche AK Tipps. Aus Beweisgründen ist es ratsam, immer täglich minutengenaue Aufzeichnungen zu führen, wann und wie lange gearbeitet wurde, samt Pausen und Begründung der jeweiligen Mehr- oder Überstunden.

Listen für Arbeitszeitaufzeichnungen und weitere wichtige Informationen zum Thema gibt es auf ak-tirol.com

Bildung, Beruf & Karriere

Kostenlose Beratung. Sie möchten beruflich umsatteln oder sich weiterqualifizieren? Die Bildungsprofis der Arbeiterkammer stehen Ihnen zur Seite, auch in den Bezirken.

Wer immer sich weiterbilden, den Job wechseln, wiedereinsteigen oder sich beruflich komplett neu orientieren will, hat meist viele Fragen: Wie steht es um die Aussichten am Arbeitsmarkt? Gibt es für mein Vorhaben eine spezielle finanzielle Förderung oder Unterstützung? Wie genau funktioniert Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit?

Bei derart individuellen Problemstellungen wissen die Bildungsexpertinnen und -experten der AK Tirol weiter. Das beste daran: Unter dem Motto „Bildung, Beruf & Karriere“ beraten sie nicht nur jederzeit in der AK in Innsbruck, sondern sie besuchen auch regelmäßig die Bezirke!

Häufig geht es um Themen wie Nachholen von Ausbildungen im 2. Bildungsweg, Bildungskarenz, Bildungsteilzeit, Fachkräftestipendium, berufliche Weiterbildung, Jobwechsel, Wiederein-



Für Aufsteiger. Die AK Bildungsprofis bieten eigene Beratungstage in den Bezirken.

stieg, Beihilfen und Förderungen. Nutzen Sie die kostenlose Bildungs- und Berufsberatung in Ihrer AK im Bezirk.

Termine und Hotline

Anrufen und persönlichen Termin sichern unter Telefon 0800/22 55 22 und der jeweiligen Durchwahl (siehe unten).

- AK Reutte: Di. 17. Nov., Di. 1. Dez., Di. 15. Dez., 9 - 12 Uhr, Anm. DW 3650
- AK Imst: Di. 17. Nov., Di. 1. Dez., Di. 15. Dez., 14 - 17 Uhr, Anm. DW 3150
- AK Lienz: Do. 19. Nov., Do. 3. Dez., 17. Dez., 9 - 12 Uhr, Anm. DW 3550
- AK Kitzbühel: Do. 19. Nov., Do. 3. Dez., 17. Dez., 14 - 17 Uhr, Anm. DW 3252
- AK Landeck: Di. 24. Nov. und 15. Dez., 9 - 12 Uhr, Anm. DW 3450
- AK Telfs: Di. 24. Nov. und 15. Dez., 14 - 17 Uhr, Anm. DW 3850
- AK Kufstein: Do. 26. Nov. und Do. 10. Dez., 9 - 12 Uhr, DW 3350
- AK Schwaz: Do. 26. Nov. und Do. 10. Dez. 14 - 17 Uhr, DW 3752

INFOS AUSBILDUNG

AK hilft bei Lehrabschluss

Zur optimalen Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung kannst du dir ab sofort kostenlos Lernunterlagen in der AK Bibliothek ausleihen. Zu diesem Zweck stehen für etliche Lehrberufe die Unterlagen in Buchform zur Verfügung. Unter <http://www.aktirol.web-opac.at/search> kannst du nachschauen, ob für deinen Lehrberuf Unterlagen verfügbar sind, sofort reservieren und anschließend persönlich in der AK Bibliothek in Innsbruck abholen.



Foto: Daniel Ernst/Fotolia.com

Leinen los für den Start ins Leben

Mit Rückenwind nach Europa. Ob Soziales, Umwelt oder Kultur: Nützt eure Interessen und Talente bei einem der Jugendprojekte, die die AK Tirol im Rahmen von Erasmus+ organisiert. Die Teilnahme ist kostenlos.

Raus aus dem Trott, hinein ins Leben: Das fällt jungen Tirolern immer öfter schwer. Weil sie am Übergang von der Ausbildung in den Beruf mit Entscheidungen überfordert waren oder in eine Sackgasse geraten sind.

Diesen Jungen mit ihren Talenten, ihrer Kreativität und ihrem Tatendrang zeigt die AK Tirol mit der Initiative „AK Rückenwind“ seit 2013 neue Wege auf. Ihr seid zwischen 17 und 30 Jahre alt? Dann könnt ihr euch aktuell für Projekte in England (Bild re.), Spanien und Ungarn anmelden (siehe unten). Gleichzeitig laufen Vorbereitungen für mögliche weitere Aufenthalte, etwa in Portugal, Italien und Finnland. Sie alle finden im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ statt und dauern zwischen zwei Wochen und einem Jahr. Die Teilnahme ist kostenlos. Reise, Unterkunft, Betreuung, Versicherung, Sprachkurs, Taschengeld etc. werden von EU und AK Tirol finanziert.

Mehr Infos zu AK Rückenwind und den Projekten gibts auf ak-tirol.com, unter Tel. 0800/22 55 22 - 1212 oder rueckenwind@ak-tirol.com



Foto: NEWS

Am Jakobsweg



Einsame Buchten mit Sandstränden und Steilküsten, an denen sich die See aufpeitscht, Fischerdörfer und Eukalyptuswälder: Eine atemberaubende Landschaft erwartet alle 18- bis 30-Jährigen, die ab Februar am Langzeitprojekt „Ready, steady and go for next Step“ in Galicien in Nordwestspanien teilnehmen. Neun Monate lang arbeitet ihr in der 5.000-Einwohner-Gemeinde Muxía im Kindergarten mit, organisiert und betreut Freizeitangebote für Kinder und versorgt Jakobsweg-Pilger im Tourismusbüro mit Infos. Dabei sammelt ihr Erfahrungen im Team, auch in pädagogischer Arbeit, lernt Spanisch und taucht ein in die galicische Kultur.

Termin: 1. Februar bis 1. November 2016

Im Olivenhain



Als grünes Gold wird es oft bezeichnet, das Öl, das seit Jahrtausenden aus der Frucht des Olivenbaumes gewonnen wird. Wie viel Arbeit nötig ist, bis es in Flaschen gekauft werden kann, erfahrt ihr bei „Rumbo Teil 1“ in der südspanischen Provinz Cádiz. Vier Monate leben 18- bis 24-Jährige in einer Cooperativa und arbeiten mit – bei der Pflege der Bäume, beim Ernten, Pressen und der Vermarktung eines nachhaltig erzeugten Produkts.

Termin: März bis Juni 2016

Beim Plattensee



Die 1.800-Einwohner-Gemeinde Nagyvácszony mit ihrer Burg Kinizi liegt in einer der landschaftlich schönsten Regionen Ungarns: In Mittel-Transdanubien nördlich des Plattensees. Wenn ihr zwischen 18 und 30 Jahre alt seid, könnt ihr bei „Tittle-Tattle 1“ bei den Arbeiten an einem 8 km langen Wegstück mithelfen: Ihr streicht Schilder, baut Bänke und Tische zusammen, schneidet Sträucher, helfst bei der Reinigung etc.

Termin: 8. bis 29. Mai 2016

Jugend & Musik



Ihr habt Lust auf ein Jahr in England? Und würdet dort gern im Event-Management und in einem Jugendclub arbeiten? Dann ist „Youth for Music for Youth“ genau richtig. In Ormskirk nahe Liverpool helfst ihr im Veranstaltungszentrum „Civic Hall“ mit, das von jungen Menschen geleitet wird. Außerdem engagiert ihr euch in den „Engine Rooms“, einem Club für sozial benachteiligte Jugendliche, in dem sich alles um Musik dreht: Vom Unterricht über das eigene Tonstudio bis hin zu Konzerten.

Start: Februar 2016

Beet oder Boot?



Die Boot-Projekte im kleinen Ort Cawsand in Cornwall sind bereits legendär. Von 29. Jänner bis 28. Februar wagen sich 17- bis 30-Jährige bei „Star Gazy“ an das nunmehr elfte historische Fischerboot, um es für die Einheimischen wieder flott zu machen.

Und von 5. Jänner bis 3. Februar helfen fünf Junge dort beim neuen Projekt „Health Inclusion Sustainability“, ein Haus zu renovieren und mit einem Gärtner ein verwildertes Stück Land in einen Gemeinschaftsgarten zu verwandeln. Gemüse, Früchte und Kräuter, die dort angepflanzt werden, kommen den Menschen im Ort zugute. Die lernt ihr beim wöchentlichen „Coffee Morning“ der Congregational Church kennen.



Große weite Welt. Anpacken im Team und für die Gemeinschaft, lautet die Devise bei den Europa-Projekten im Rahmen von AK Rückenwind. Mit ihnen möchte die AK jungen Tirolern neue Perspektiven ermöglichen.

Arbeitslos: Was nun?

Arbeitslosengeld. Wird ein Arbeitsverhältnis beendet, sollten sich Beschäftigte möglichst schnell beim AMS melden.
Achtung: Vorgegebene Termine sind unbedingt einzuhalten!

Keine Entspannung in der Arbeitswelt: Fast als 31.000 Arbeitssuchende (inkl. 2860 Schulungsteilnehmern) waren Ende Oktober 2015 in Tirol beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkt. Österreichweit waren fast 411.000 Menschen ohne Arbeit.

Das Arbeitslosengeld soll ihre Lebensgrundlage finanziell absichern, so lange, bis eine neue Beschäftigung gefunden ist bzw. bis die gesetzlich vorgeschriebene Bezugsdauer endet. Aber was ist dabei zu beachten?

Die Arbeitslosigkeit beginnt, sobald man eine unselbständige oder selbständige Beschäftigung/Erwerbstätigkeit beendet hat, grundsätzlich nicht mehr der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung unterliegt und keine neue oder weitere Beschäftigung/Erwerbstätigkeit ausübt.

Dann sollte man sofort persönlich beim AMS Arbeitslosengeld beantragen. Zuständig ist das AMS im jeweiligen Wohnbezirk bzw. in jenem Bezirk, in dem sich der Arbeitssuchende ständig aufhält. Falls schon vorab bekannt ist, dass das Arbeitsverhältnis endet, können dies Beschäftigte schon frühzeitig

mitteilen – auch elektronisch über das eAMS-Konto. Achtung: Diese Mitteilung ersetzt nicht den Antrag!

Termine einhalten! Wenn Sie Arbeitslosengeld beantragen, bekommen Sie das Antragsformular zurück. Darauf ist vermerkt, wann Sie es mit den nötigen Unterlagen zurück bringen müssen. Halten Sie diesen Abgabetermin ein, selbst wenn noch Unterlagen fehlen. Wenn Sie ihn versäumen, verlieren

Wie die Leistung berechnet wird

Der Grundbetrag des Arbeitslosengeldes beträgt 55 % des täglichen Nettoeinkommens, das sich aus der Beitragsgrundlage ergibt. Falls der Grundbetrag niedriger als der Ausgleichszulagenrichtsatz ist, gibts einen Ergänzungsbetrag bis auf 60 bzw. 80 % des täglichen Nettoeinkommens. Für den ersten Antrag auf Arbeitslosengeld muss man für die letzten 24 Monate mindestens 52 Wochen an arbeitslosenversicherungs-pflichtiger Beschäftigung nachweisen, bei weiteren Anträgen mindestens 28 Wochen in den letzten 12 Monaten. Bis 25 Jahre gelten eigene Regelungen.

Sie Ihren Anspruch bis zu Ihrer nächsten Vorsprache. Ähnlich verhält es sich mit den vorgeschriebenen Kontrollterminen: Sie bekommen erst wieder Geld, wenn Sie sich persönlich zurückmelden, bei Vorliegen triftiger Gründe auch ab Versäumung des ursprünglichen Termins.

Achtung: Auch die Art, wie das Arbeitsverhältnis beendet wurde, hat Auswirkungen. Bei fristloser Entlassung oder freiwilliger Lösung eines (freien) Dienstverhältnisses erhalten Sie die ersten vier Wochen (28 Tage) kein Arbeitslosengeld.

Weitere Informationen gibt es bei den Experten der AK Sozialabteilung unter Tel. 0800/22 55 22 – 1616 oder auf ak-tirol.com



Was beim AMS alles zu melden ist

Beschäftigung: Bezieher von Arbeitslosengeld dürfen bis zur Geringfügigkeitsgrenze (405,98 Euro brutto/Monat) dazu verdienen, ohne dass ihr Bezug gekürzt wird. Wichtig: Jede Erwerbstätigkeit, auch eine geringfügige, sofort bekanntgeben!

Notstandshilfe: Weil bei der Berechnung das Partnereinkommen berücksichtigt wird, sind Veränderungen zu melden. Auch Kredite, Belastungen oder Unterhalt werden oft berücksichtigt. Falls Sie eine Mitteilung zum Ende der Notstandshilfe erhalten, vergessen Sie nicht, diese neu zu beantragen.

Krankenstand: Wenn Sie krankgeschrieben werden, müssen Sie beim AMS anrufen oder die Krankmeldung abgeben. Ist darauf das Enddatum des Krankenstandes vermerkt, reicht dies. Sonst muss eine Gesundheitschreibung binnen einer Woche bekannt gegeben werden. Dauert der Krankenstand länger als 62 Tage, unbedingt persönlich zum AMS kommen! Verstreichen die Fristen, erhalten Sie erst wieder ab Ihrer nächsten Vorsprache Leistungen.

Kein Job: Sie haben das AMS bereits informiert, dass Sie zu arbeiten beginnen? Falls sich der Job zerschlägt oder verschiebt, müssen Sie dies sofort melden. Sonst bekommen Sie ab diesem Datum kein Geld mehr.

Ausland: Auch Reisen ins Ausland sind zu melden. In dieser Zeit besteht kein Leistungsanspruch. Sie können beim AMS aber beantragen, vom „Ruhens der Leistung“ abzusehen. Dies ist z. B. bei zwingenden familiären Gründen, Arbeitssuche sowie Vorstellungsgesprächen möglich.

AK FRAKTIONEN ZUM THEMA

ERREICHT: LOHNSTEUER RUNTER

Erwin Zangerl, AK Präsident

Alle profitieren von Lohnsteuer-Senkung

Liste Erwin Zangerl, AAB-FCG



Wir haben von Vorarlberg und Tirol aus den Anschlag geleistet, 2016 ist es so weit: Dann sorgt die Lohnsteuer-Senkung dafür, dass allein Tirols Beschäftigten jährlich mehr als 350 Millionen Euro zusätz-

lich zur Verfügung stehen. Angesichts der schwachen Wirtschaftsentwicklung müssen sich wohl auch die Vertreter der Wirtschaft eingestehen, dass diese Steuerentlastung zur richtigen Zeit kommt. Denn wenn den Beschäftigten etwas mehr Geld vom Brutto-Einkommen bleibt, dann profitiert davon auch die heimische Wirtschaft.

Besonders positiv sind die Senkung des Eingangsteuersatzes von 36,5 auf 25 %, die Erhöhung des Arbeitnehmer- bzw. Verkehrsabsatzbetrages und die Erhöhung der sogenannten Negativsteuer, also der Steuergutschrift für Geringverdienende von 110 auf 400 Euro bzw. ihre Neu-Einführung für Pensionisten in Höhe von maximal 110 Euro.

Österreichweit konnten AK und ÖGB ein Entlastungspaket in Höhe von 5,1 Mrd. Euro erreichen, von dem zu 90 % die Schwächsten, also die Bezieher von niedrigen und mittleren Einkommen, profitieren.

Günter Mayr, Fraktionsvorsitzender

Endlich Entlastung durch Steuerreform

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen



Wir haben es geschafft: Die größte Steuerreform seit 40 Jahren ist eine spürbare Entlastung von 5,1 Milliarden Euro für Arbeitnehmer und Pensionisten, die vor allem den kleinen und mittleren Einkommen zugute-

kommt. Bei einem mittleren Einkommen von 2.100 Euro monatlich bleiben 900 Euro im Jahr zusätzlich, das sind ca. 30 % mehr Netto vom Brutto.

Auch jene, die keine Lohnsteuer zahlen, weil sie etwa aufgrund einer Teilzeitbeschäftigung so niedrige Einkünfte beziehen, gewinnen. Statt bisher 110 Euro Steuergutschrift bekommen sie ab 2016 jährlich bis zu 400 Euro. Wir haben aber auch dafür gekämpft, dass wir uns die Entlastung nicht selbst zahlen: Es gibt keine Kürzungen bei Zulagen oder Urlaubs- und Weihnachtsgeld, sondern eine sozial ausgewogene Gegenfinanzierung, die mit verstärkter Bekämpfung des Steuerbetrugs zu mehr Fairness führt. Wir haben eine Steuerreform gefordert, um die zu entlasten, die den Großteil der Steuerbelastung tragen, und dieses Ziel klar erreicht! Die FSG wird sich natürlich auch in Zukunft vehement für mehr Verteilungsgerechtigkeit einsetzen.

Helmut Deutinger, Fraktionsvorsitzender

Arbeitnehmer sind die großen Gewinner

Grüne in der AK



Mittlerweile trägt die Lohnsteuer den größten Anteil zu den Steuereinnahmen des Staates bei. Vergangene Steuerreformen haben in erster Linie die Unternehmen entlastet, auch wenn diese gerne das Gegenteil

behaupten. Alle Lohnsteuersenkungen wurden aber innerhalb kürzester Zeit durch die kalte Progression aufgeessen. Diese kalte Progression gilt es übrigens in einem nächsten Schritt bei kommenden Reformen abzuschaffen.

Ab nächstem Jahr wird nun endlich allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern spürbar mehr Geld für ihre Arbeitsleistung bleiben. Als Wermutstropfen bleibt aber, dass wieder einmal die besser Verdienenden am meisten von dieser Lohnsteuerreform profitieren werden. Hier hätte ruhig noch mehr umverteilt werden können, denn die Chance, die wachsende Kluft zwischen Reich und Arm zu verringern, wurde leider bei dieser Steuerreform nicht genutzt. Es soll aber nicht alles gleich schlecht geredet werden: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind die großen Gewinner dieser Steuerreform und erhalten endlich einen gerechteren Anteil für ihre Leistung.

Franz Ebster, Fraktionsobmann

Reform ist Erfolg der Arbeitnehmervertreter

Freiheitliche Arbeitnehmer in der AK



Am 26. August 2014: Der auf ein „Nein zur Steuerreform“ eingeschworene Finanzminister Michael Spindelegger tritt zurück.

17. März 2015: Beschluss der Regierung zu den Eckpunkten der Steuerentlastung.

1. Jänner 2016: Die hart erstrittene Lohnsteuerreform tritt in Kraft.

Diese Chronologie der Ereignisse zeigt, dass es sich lohnt, nicht klein beizugeben, nicht aufzugeben und für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu kämpfen. Denn letztendlich wurden viele unserer Forderungen mit Erfolg umgesetzt.

Diese Lohnsteuerreform wird jetzt nicht ein großes Wirtschaftswunder in Gang setzen, aber die Einkommen der Beschäftigten werden zumindest entlastet, und das hilft vielen. Es wird auch in Zukunft die Kraft der Arbeitnehmervertretung brauchen, um die ungerechte Steuerbelastung in eine Richtung zu leiten, damit die Arbeitnehmer nicht mehr als Melkkuh des Finanzministers bereitstehen. Dazu gehören auch die Beseitigung der „kalten Progression“ und die Besteuerung von Finanzspekulationen, um die Arbeitseinkommen weiter zu entlasten.

Die Standortagentur und was sie wirklich leistet

Gute Frage. Nie wurde durchleuchtet, wie sich die Standortagentur auf den Arbeitsmarkt auswirkt. Die Arbeiterkammer fordert eine Evaluierung und Antworten auf sieben Fragen.



Schall und Rauch? Die Standortagentur soll Arbeitsplätze schaffen und den Standort stärken. Die AK will wissen, was Sache ist.

Si e verfügt über ein Jahresbudget von 9 Millionen Euro, und dennoch scheint es ein gut geheutes Geheimnis zu sein, ob und wenn ja, was die Standortagentur Tirol für den heimischen Arbeitsmarkt nun tatsächlich bewirkt hat. Die AK Tirol forderte zwar mehrfach, die Leistungen dieser Landeseinrichtung zu prüfen. Doch von Landesrätin Patrizia Zoller-Frischauf folgte trotz aller Ankündigungen keine Reaktion. „Wir haben mehr als 30.000 Arbeitslose in Tirol, da müssen Gelder sinnvoll investiert werden, um ganzjährige Vollzeitstellen zu schaffen und zu sichern“, betont AK Präsident Erwin Zangerl. Deshalb fordert die AK Vollversammlung die Landesregierung auf, endlich eine erste externe Evaluierung zu veranlassen. Zangerl: „Wir haben 7 Fragen ausgearbeitet, die miteinzubeziehen sind.“

Der Fragenkatalog

- Wie lautet die aktuelle Gesamtbilanz zu den Arbeitsplätzen in Unternehmen, die durch Betriebsansiedlungen der Standortagentur Tirol nach Tirol geholt wurden?
- In welchem Ausmaß konnten geplante Arbeitsplätze, wie sie in Tätigkeitsberich-

ten prognostiziert wurden, auch realisiert werden?

- Wie viele dieser Arbeitsplätze sind dauerhafte Ganzjahresarbeitsplätze, Teilzeit- bzw. Leih- oder Leasingarbeitsplätze? Wie viele wurden aus dem Arbeitskräftepotential Tirols abgedeckt, wie viele durch Anwerbung in anderen Arbeitsmärkten?
- Wie viele befristete Arbeitsverhältnisse wurden in den letzten 5 Jahren verzeichnet?
- Wie viele Ansiedlungen und Neugründungen mit Standort in Tirol wurden begleitet?
- Wie viele Unternehmen, die durch Aktivitäten der Standortagentur Tirol angesiedelt wurden, sind nach wie vor tätig? Besteht der Betriebs-sitz noch in Tirol oder wurde er verlagert?
- Wie viele angesiedelte Unternehmen gaben ihre Tätigkeit wieder auf? Und wie viele Arbeitsplätze waren betroffen?

Hintergrund

Die letzte Prüfung der Standortagentur Tirol (vormals Tiroler Zukunftsstiftung) fand 2003 (!) durch den Landesrechnungshof statt. Diese konzentrierte sich auf die finanzielle Gebarung und die institutionelle Einbindung in die Tiroler Verwaltung.

Ausgelöste Beschäftigungseffekte, deren Nachhaltigkeit sowie Stabilität und Weiterentwicklung der angesiedelten Unternehmen wurden dabei jedoch nicht evaluiert.

ZAHLEN AK SCHUTZHAUS

2016: Mitglieder profitieren weiter

N och mehr Top-Service für Beschäftigte steht für 2016 ebenso auf der Agenda, wie Schulungen für Betriebs- und Gemeinderäte, Grundlagenarbeit, Rechtsschutz und Jugendinitiativen. Bei der AK Vollversammlung wurden die Vorhaben präsentiert und das Budget über 38,9 Millionen Euro beschlossen. „Es ist geprägt von sparsamer Planung und effizientem Personaleinsatz“, betonte AK Direktor Mag. Gerhard Pirchner.

Zu den Schwerpunkten zählen die hochqualifizierte Beratung durch mehr als 150 Experten und der weitere Ausbau im Rechtsschutz.



Sowohl beim gesetzlichen Rechtsschutz im Arbeits- und Sozialrecht, als auch im freiwilligen Rechtsschutz im Konsumentenrecht übernimmt die AK Tirol vermehrt Fälle mit grundlegender Bedeutung und sehr hohen Streitwerten. Hinzu kommt nun freiwilliger Rechtsschutz im Wohn- und Mietrecht. „Nur durch die solidarischen Beiträge kann die AK Tirol ihre Aufgabe als Standesvertretung der mehr als 300.000 Arbeitnehmer bestens erfüllen“, bedankte sich AK Präsident Zangerl bei den Mitgliedern. „Weil sie ihr Schutzhaus zu 100 % selbst finanzieren, ist die AK auf keine öffentlichen Mittel angewiesen. Das gewährleistet Unabhängigkeit gegenüber Staat und Wirtschaft. Alle Beiträge fließen an die AK Mitglieder wieder in direkter oder indirekter Form zurück. Das bringt uns seit Jahren den Spitzensympathiewert in Tirol.“

PFLEGE FORDERUNG

Ein Schlüssel sichert Qualität

W ussten Sie, dass bei der Berechnung des Personalbedarfs in Gesundheitseinrichtungen derzeit bundesweit verschiedene Modelle angewendet werden? Der AK Tirol ist jedoch eine hohe Pflege- und Versorgungsqualität für alle wichtig.

Deshalb forderte die 168. Vollversammlung vom Gesundheitsministerium eine für ganz Österreich gültige Regelung: Dazu braucht es eine einheitliche Personalberechnungsmethode, in der auch Faktoren, die den Bedarf erhöhen, ausreichend berücksichtigt werden: Zu ihnen zählen Fehlzeiten, wie Urlaub, Pflegeurlaub oder Fortbildung, aber auch die Tatsache, dass medizinische Tätigkeiten vermehrt dem Pflegepersonal übertragen werden. Außerdem ist ein bundeseinheitlicher Qualifikationsschlüssel festzulegen, um eine hohe Pflege- und Versorgungsqualität zu gewährleisten. Derzeit kann das Verhältnis zwischen gehobenem Dienst und Pflegehilfe 80:20 oder 60:40 betragen.



Foto: Fred Goldstein/Fotolia.com

Die Welt der Fachassistenz

Assistenzberufe. Ihre Arbeit verrichten sie meist im Hintergrund, doch ihr Können und Wissen sind von entscheidender Bedeutung. Wie etwa in Fragen der Desinfektion.

M it 1. Jänner 2013 ist das Medizinische Assistenzberufe-Gesetz in Kraft getreten. In diesem Gesetz sind 8 Assistenzberufe geregelt, und zwar die Desinfektions-, Gips-, Labor-, Obduktions-, Operations-, Ordinations- und Röntgenassistenz sowie die Medizinische Fachassistenz.

Diese Assistenzberufe dürfen ihre Tätigkeit nach ärztlicher Anordnung und unter ärztlicher Aufsicht ausschließlich in einem Dienstverhältnis ausüben. Als Dienstgeber kommen je nach Einsatzgebiet zum Beispiel eine Krankenanstalt, eine Gesundheitsbehörde, ein Arzt oder eine Einrichtung der Forschung, Wissenschaft, Industrie und Veterinärmedizin in Betracht.

Klinisch rein. Wenig bekannt ist das Berufsbild des Desinfektionsassistenten, dessen Einsatzgebiet sehr vielfältig ist: Der Aufgabenbereich kann in der Bekämpfung größerer Schädlinge, wie etwa Läuse, Milben oder Wanzen ebenso liegen wie in der Beseitigung oder

Verringerung von schädlichen oder krankmachenden Mikroorganismen, z. B. Viren oder Bakterien.

Sie desinfizieren und sterilisieren unter anderem medizinische Geräte, Instrumente, Krankenbetten oder Rollstühle, überwachen und kontrollieren den Desinfektionsprozess, übernehmen verunreinigte Instrumente, bereiten diese für die weitere Reinigung vor bzw. führen die Reinigung auch durch. Ebenso kommen die Mitarbeiter der Desinfektionsassistenten bei Auftreten von anzeigepflichtigen Krankheiten, wie der Tuberkulose, zum Einsatz. Durch die gezielte Reinigung der infizierten Räume und Gegenstände verhindern sie die Ausbreitung von Krankheiten.

Obduktion. Dank zahlreicher TV-Serien können sich viele zwar ein Bild von der Arbeit eines Gerichtsmediziners oder Pathologen

machen, der Beruf der Obduktionsassistenten – ehemals Prosekturgehilfen – ist aber nur wenig vertraut.

Deren Aufgabe besteht unter anderem darin, Leichen für die Obduktion vorzubereiten, den Ärzten

bei Organ- oder Probenentnahme zu assistieren und medizinische Betriebsbücher, Datenbanken und Archive zu führen.

In der nächsten Ausgabe der AZ erfahren Sie, welche Aufgaben ein Operationsassistent hat.



Kampf gegen schädliche Organismen aller Art. Das Berufsbild des Desinfektionsassistenten ist von entscheidender Bedeutung, vor allem im klinischen Alltag.

Foto: nobasuke/Fotolia.com

FÜR JUNGE ELTERN 0800/22 55 22 – 1414/1616

Wenn ein Baby kommt, sind viele rechtliche Details zu beachten.

Ob Karenz, Kinderbetreuungsgeld, Zuverdienstgrenzen, Mutter- und Kündigungsschutz, Elternteilzeit, Papamonat oder Wiedereinstieg in den Beruf: Wenn ein Baby unterwegs ist, stellen sich den werdenden Eltern viele Fragen, die es zu erörtern und abzuklären gilt. Die AK Spezialisten von Arbeits- (DW 1414) und Sozialrecht (DW 1616) bieten Ihnen eine umfangreiche kostenlose Beratung an – maßgeschneidert auf die jeweilige persönliche Situation.

INFOS ZUR PENSION 0800/22 55 22 – 1616

Die finanzielle Absicherung nach einem arbeitsreichen Leben ist wichtig.

Keine Panik, wenn Sie kurz vor dem wohl verdienten Ruhestand stehen: Damit es nach dem Berufsleben keine bösen Überraschungen gibt, wenden Sie sich am besten an die AK Fachleute. Sie beraten zu Alters-, Witwen- sowie zur Berufsunfähigkeits- bzw. Invaliditätspension, informieren über Wissenswertes zu Versicherungszeiten, die Ausgleichszulage und vieles mehr. Und sie kümmern sich auch um abgelehnte Pensionsanträge.

GRATIS LESEN 0800/22 55 22 – 1545

Ob gedruckt oder digital – das Angebot in der Bücherei ist groß.

Achtung Leseratten: Die Bibliothek der AK Tirol in der Innsbrucker Maximilianstraße 7 ist mit rund 70.000 Medien – Büchern, Zeitschriften, DVDs etc. – eine der größten öffentlichen Bibliotheken im Land, und ihr vielfältiges Angebot zum Schmökern ist auch noch kostenlos. Neben 40.000 realen Medien bietet die AK Tirol rund 30.000 eBooks, eJournals und mp3-Hörbücher an, die rund um die Uhr ebenfalls gratis entlehnt werden können.

Tolles Team für starken Bezirk

Nah für Sie da. Fast 8.700 Mal halfen die Experten der AK Telfs im Vorjahr mit Rat und Recht, in persönlichen oder telefonischen Beratungen. Denn auch im Bezirk Innsbruck-Land sind Mitglieder mit der AK auf der sicheren Seite.



Im Dauereinsatz für Rat- und Hilfesuchende: Das engagierte Team der AK Telfs – Mag. Walter Posch, Marianne Hofer, Bezirkskammerleiter Mag. Gregor Prantl, Mag. Stefan Zauner und Sandra Leitner (v. li.)

für Sie da“, ergänzt Zangerl. Die ersten Infoabende im Hotel Maria Theresia waren bereits ein voller Erfolg.“

Für alle Fälle. Die Telfer Experten wissen weiter bei arbeits- und sozialrechtlichen Problemen: Wenn etwa die Gehaltszahlung ausbleibt, Überstunden falsch oder gar nicht abgegolten werden oder Mitglieder unberechtigt entlassen wurden. Sie helfen aber auch bei Fragen rund um Mutterschutz und Karenz oder zur Pension, zu Aus- und Weiterbildung oder Miet- und Wohnrecht. Und wenn Sie befürchten, als Konsument in eine Falle getappt zu sein, finden Sie Rat und Unterstützung in Ihrer AK Telfs.

Daneben profitieren Mitglieder von vielen kostenlosen Infoabenden in Telfs und in Hall. Und das AK Kindertheater sorgt stets ebenso für voll besetzte Säle, wie die beliebten Ausstellungen und Lesungen mit Tiroler Künstlern.

Derzeit laufen die Vorbereitungen für 2016: Es erwarten Sie zum Beispiel Infoabende zu Schenken oder vererben, zum Steuerausgleich, zu gesunder Ernährung oder zum Betriebskosten-Check. Die aktuellen Termine finden Sie in der Tiroler Arbeiterzeitung oder auf ak-tirol.com

AK Telfs in Zahlen

Keine Sorge zu klein, kein Eisen zu heiß, lautet die Devise für die Profis der AK Telfs, wenn sie sich für die Mitglieder einsetzen, notfalls auch vor Gericht.

Spitzenreiter bei den insgesamt 4.722 persönlichen Beratungen war im Vorjahr mit 1.647 Beratungen der Bereich Arbeitsrecht inklusive Insolvenzen, gefolgt von 946 Beratungen im Sozialrecht, 696 Beratungen im Steuerrecht und 537 Beratungen im Konsumentenrecht.

Bei Problemen helfen die Experten in der AK Telfs, Moritzenstraße 1.

Persönliche Beratung: Mo – Fr von 8 bis 12 Uhr sowie Mo von 14 bis 16 und Mi von 13 bis 17 Uhr.

Telefonische Beratung unter 0800/22 55 22 – 3838: Mo – Fr von 8 bis 12 Uhr und Mo – Do von 13 bis 16.30 Uhr.



Immer auf der sicheren Seite!

SERIE AK IN DEN BEZIRKEN

Wer hätte das gedacht: Mit knapp 170.000 Einwohnern (Stand: 2013) ist der Bezirk Innsbruck-Land der bevölkerungsstärkste in ganz Tirol – noch vor der Landeshauptstadt mit ihren rund 125.000

Bewohnern. „Deshalb stand für uns bei der Regionalisierung auch fest, dass eine eigene AK Anlaufstelle für den Bezirk Innsbruck-Land unerlässlich ist“, erzählt AK Präsident Erwin Zangerl. Mittlerweile wurde die AK Bezirkskammer in Telfs zu einem Dienstleistungszentrum ausgebaut, in dem sich ein engagiertes Team um Bezirkskammerleiter Mag. Gregor Prantl für die Sorgen und Probleme der Arbeitnehmerfamilien einsetzt.

„Allein im letzten Jahr konnten wir Mitglieder bei 4.722 Besuchen persönlich beraten und weitere 3.927 telefonische Anfragen entgegennehmen. Und die Nachfrage steigt“, berichtet Mag. Prantl. „Deshalb möchten wir unser Service noch erweitern: Seit 2015 bietet die AK Telfs für die Beschäftigten, die in der Region Innsbruck-Land Ost leben, erstmals auch Beratungen und Veranstaltungen in Hall an. Getreu dem Motto: AK ganz nah

MIETEN, WOHNEN 0800/22 55 22 – 1717

Miet- und Wohnrechtsberatung gibt es von den Spezialisten.

Egal, ob es um den Kauf der eigenen vier Wände oder um eine neue Mietwohnung geht: Auf dem Weg zum individuellen Wohnraum können viele Stolpersteine lauern. Gut zu wissen, dass die AK Juristen bei Problemen und Unklarheiten weiterhelfen – auch wenn Mietverträge bzw. Bauräger- und Wohnungseigentumsverträge zu überprüfen sind, oder fachkundige Hilfe bei der Kontrolle von Betriebs- und Heizkostenabrechnung nötig ist.

STEUERN SPAREN 0800/22 55 22 – 1466

Bei den Steuerprofis sind die Arbeitnehmer bestens aufgehoben.

Viele Tiroler Arbeitnehmer verschenken Geld, weil sie ihre steuerlichen Möglichkeiten nicht kennen. Der Fiskus freut sich jedes Jahr über mehr als 200 verschenkte Millionen. Nützen Sie deshalb als AK Mitglied die kostenlosen Angebote zum Steuern sparen. Die Spezialisten stehen für Fragen zur Verfügung. Sie helfen außerdem bei der Berechnung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuerbeiträgen bei freien Dienstverträgen und Werkverträgen.

ÄRGER IM JOB 0800/22 55 22 – 1414

Der Arbeitsdruck steigt, die beruflichen Probleme nehmen zu. Die AK hilft.

Ungerechtigkeiten am Arbeitsplatz passieren jeden Tag: Zu wenig Lohn, unbezahlte Überstunden, Kündigung oder Entlassung. Dann helfen die Arbeitsrechtsexperten der Arbeiterkammer in Innsbruck oder direkt in Ihrem Bezirk weiter. Sie sind im Ernstfall für Sie da, notfalls auch vor Gericht. Viele Millionen Euro konnten bereits erkämpft werden. Hier finden Sie auch Rat bei allen Fragen rund um Arbeitsvertrag, Arbeitszeit, Urlaubsrecht etc.

BILDUNG 0800/22 55 22 – 1515

Die AK Bildungsprofis stehen Ihnen mit kompetenter Hilfe zur Seite.

Sie wollen sich beruflich aus- oder weiterbilden, wissen aber nicht, wie, wo und wann? Auch dann sind Sie bei den Experten der AK Tirol genau richtig. Egal, ob Nachholen der Matura im 2. Bildungsweg, Jobwechsel, Wiedereinstieg, Umschulung, Bildungskarenz oder Höherqualifizierung. Die Bildungsprofis gehen auf jeden Einzelnen ein, beachten die speziellen Interessen und Fähigkeiten und helfen, Stärken zu erkennen. In den Bezirken gibt es Bildungsberatungstage.

FÜR KONSUMENTEN 0800/22 55 22 – 1818

Hilfe bei Problemen im Alltag wird immer wichtiger.

Abzocke im Internet, lästige Werbeanrufe, Fragen zu Garantie und Gewährleistung, horrenden Handy-Rechnungen oder verpatzte Urlaubsreisen: Die AK Konsumentenschützer sind für die Mitglieder die erste Anlaufstelle, wenn es um Rat und Hilfe bei Problemen im Alltagsleben geht. Und mit den kostenlosen Ausgaben des Magazins „Konsument“ sowie der „Tiroler Arbeiterzeitung“ sind Sie monatlich zusätzlich bestens informiert.

IN NOT GERATEN 0800/22 55 22 – 1111

Der AK Unterstützungsfonds macht rasche Hilfe möglich.

Von der defekten Waschmaschine bis zur drohenden Delogierung: Wenn AK Mitglieder und deren Angehörige unverschuldet in Not geraten, hilft die Arbeiterkammer Tirol mit dem Unterstützungsfonds. Unter Berücksichtigung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse kann einmalig ein finanzieller Zuschuss gewährt werden. Dazu braucht es nur einen formlosen schriftlichen Antrag und Kopien der Unterlagen.